



**NIEDERNHAUSEN**

**Antrag**  
**auf Gewährung eines Zuschusses**  
**gemäß der Richtlinie zur Förderung von**  
**Solaranlagen in Niedernhausen**  
**vom 14.09.2023**

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen  
Fachdienst III/1  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen  
*info@niedernhausen.de*

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen:

**Antragsteller/in:**

(ggfs.):

\_\_\_\_\_

*Verein, Organisation, Firma*

\_\_\_\_\_

*Vor- und Zuname*

\_\_\_\_\_

*Straße, Haus-Nr.*

\_\_\_\_\_

*PLZ, Ort*

\_\_\_\_\_

*E-Mail-Adresse*

\_\_\_\_\_

*Mobil- oder Festnetz-Nummer*

**Ich bin:**

Grundstücks-/Gebäudeeigentümer/in

Wohnungseigentümer/in

Mieter/in (In diesem Fall ist mit diesem Antrag eine Einverständniserklärung der/des Grundstücks-/Gebäudeeigentümers/in einzureichen.)

**Der Zuschuss wird für die in der Anlage gekennzeichneten Maßnahme/n beantragt.**

**Bitte Anlage immer beifügen.**

**Die Maßnahme wird umgesetzt:**

- an der Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- an folgender Adresse in Niedernhausen:

---

*Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück/Standortbeschreibung*

- Ich erhalte keine weiteren Zuschüsse für die beabsichtigte Maßnahme.
- Ich erhalte weitere Zuschüsse für die beabsichtigte Maßnahme von anderer Seite. Die (voraussichtliche) Gesamthöhe dieser Zuschüsse (ohne den gemeindlichen Zuschuss) beträgt:

---

*Zuschuss gewährende Stelle* \_\_\_\_\_ *Höhe der Zuschussbetrages* \_\_\_\_\_ EUR

**Mir ist bekannt, dass**

- ein Beginn der Maßnahme (Auftragsvergabe oder Kauf) erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung der Gemeinde zu diesem Antrag möglich ist (Ausnahme: Stecker-Solaranlagen gemäß 2.6.);
- nach Abschluss der Maßnahme zur Prüfung des Antrags und Auszahlung des Zuschusses die Unterlagen gemäß Anlage 2 der Richtlinie vollständig und prüffähig eingereicht werden müssen.

**Bei Beantragung eines Zuschusses gemäß Anlage, 2.6. (Stecker-Solaranlagen) bestätige ich hiermit:**

1. Die Anlage entspricht den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit.
2. Die Anlage wird im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (marktstammdatenregister.de > Registrierung starten) und beim Niedernhausener Stromnetzbetreiber (syna.de > Für Einspeiser > Steckerfertige Anlage) angemeldet.

**Bei Beantragung eines Zuschusses gemäß 3. (Wallbox/Ladestation) bestätige ich hiermit:**

Die Wallbox/Ladestation bezieht Strom aus dem gleichen Objektnetz, an das eine bestehende oder im Zuge der Antragstellung neu zu errichtende Photovoltaikanlage mit Solarspeicher angeschlossen ist/wird. Ein geeignetes Fahrzeug ist vorhanden oder wird in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Datenschutzhinweis: Ich bin damit einverstanden, dass für die Erhebung, Verarbeitung und Löschung meiner personenbezogenen Daten die Datenschutzerklärung der Gemeinde Niedernhausen analog anzuwenden ist (<https://www.niedernhausen.de/index.php?id=46>).

**Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto:**

---

*Kontoinhaber/in*

**DE** \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
*IBAN*

**Für die Antragstellung und die Richtigkeit der Angaben:**

---

*Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift*

# Anlage: Übersicht der förderfähigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen gemäß § 2 (1) der Förderrichtlinie:

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Eine Förderung wird für folgende Maßnahme(n) beantragt – bitte entsprechend ankreuzen:

	lfd. Nr.	Maßnahme	Fördersatz	Obergrenze	Hinweise:
<b>1. Solarthermie</b>					
<input type="checkbox"/>	1.1.	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung	Je m <sup>2</sup> Solarkollektor 150 EUR	1.000 EUR	
<input type="checkbox"/>	1.2.	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	Je m <sup>2</sup> Solarkollektor 150 EUR	1.500 EUR	
<b>2. Photovoltaik</b>					
<input type="checkbox"/>	2.1.	Installation von Photovoltaikanlagen	Je kWp installierter Leistung: 50 EUR	500 EUR	
<input type="checkbox"/>	2.2.	Installation von Stromspeichern i. V. m. dem Neubau von Photovoltaikanlagen (Kumulation mit 2.1.)	Je kWh Speichervolumen: 150 EUR	1.000 EUR	<b><u>Nur in Kombination mit einem Zuschuss nach 2.1.</u></b>
<input type="checkbox"/>	2.3.	Nachrüstung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern	Je kWh Speichervolumen: 150 EUR	1.000 EUR	
<input type="checkbox"/>	2.4.	Mess- und zählertechnische Umstellung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit bisheriger Volleinspeisung ins öffentliche Stromnetz nach EEG auf (anteiligen) Eigenverbrauch	30 % der Umstellungskosten	1.000 EUR	
	2.5.	Kombination der Maßnahmen 2.3./2.4.		1.500 EUR	
<input type="checkbox"/>	2.6.	Installation von Stecker-Solaranlagen <b>Zahl der Anlagen</b> <b>(entspricht Zahl der Stecker):</b>	<input type="checkbox"/> Pauschal je Anlage (600 W): 150 EUR Pauschal je Anlage (800 W): 200 EUR	750 EUR bzw. 1.000 EUR (5 Anlagen)	Eine mehrfache Förderung der/des gleichen Antragstellenden ist nur bis zu 5 Anlagen möglich.
<b>3. Stromladestationen/Wallboxen für E-Fahrzeuge</b>					
<input type="checkbox"/>	3.	Bei Errichtung von Stromladestationen und Wallboxen für E-Fahrzeuge in privatem Wohneigentum	Erhöhung des Zuschusses für Stromspeicher (2.2 oder 2.3) um 50 EUR je kWh Speichervolumen	Erhöhung um max. 500 EUR	Diese Förderung setzt die Installation eines Stromspeichers voraus.
<b>4. Kombination aller beantragten Maßnahmen</b>				<b>2.000 EUR</b>	